

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

Abgeordneter Günther: Meine Herren! Nach den eingehenden Darlegungen und namentlich in Beziehung auf die beigegebene Erklärung der Königlichen Staatsregierung läge es sehr nahe, auf den besprochenen Instanzenzug näher einzugehen. Ich sehe aber davon ab, schon deswegen, weil die Königliche Staatsregierung bei diesem Gegenstande nicht vertreten ist. Wenn auch die Königliche Staatsregierung nicht verpflichtet ist, den Verhandlungen des Hauses beizuwohnen, so, glaube ich, ist es selten der Fall, daß die Königliche Staatsregierung unvertreten ist, wenn derartige gerade den Instanzenzug bei Steuerjachen betreffende Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

(B) Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Schlufberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gutsbesizers Rudolph Lange in Wiesa, eine Enteignungssache betreffend. (Drucksache Nr. 229.)**

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter Hauffe das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hauffe: Meine sehr geehrten Herren! Der Gutsbesitzer Rudolph Lange in Wiesa bei Annaberg wendet sich mit einer Petition an den Landtag, in welcher er sich beklagt, bei Enteignung eines Teils seiner Grundstücke eine zu geringe Entschädigung erhalten zu haben, und führt zur Begründung hierzu folgendes aus.

Im Jahre 1910/11 wurden zum Bau der jetzt fertig gestellten Sehmatalstraße von Annaberg nach Schönfeld-Wiesa mehrere Feld-, Wiesen- und Waldparzellen von seinen Grundstücken mit dazu enteignet. Hierbei sei ihm für die Parzellen Nr. 70, 81 a und 81 b in der Größe von 88,03 Ar mit Waldbestand sowohl für diese reine Waldbodenfläche als auch für den darauf befindlichen Holzbestand eine zu geringe Entschädigung zugebilligt worden, womit er sich nicht zufrieden erklären könne. Man habe ihm anfangs für den Quadratmeter reiner Waldbodenfläche 20 Pf. in Aussicht gestellt, jedoch im Ent-

eignungsverfahren habe der Herr Forstmeister Lehmann (C) aus Elterlein den Quadratmeter nur auf 10 Pf. eingeschätzt.

Petent weist darauf hin, daß in nur 7 1/2 km Luftlinienentfernung in derselben Amtshauptmannschaft für qualitativ gleiche Waldparzellen bei Erbauung der Preßnitztalstraße, wo der Herr Lehngerichtsbesitzer Lehmann aus Großolbersdorf abgeschätzt habe, der Quadratmeter Waldboden mit 20, 25 und sogar mit 40 Pf. bezahlt worden sei.

(Hört, hört!)

Dies seien doch Unterschiede, welche auch jeden Unbeteiligten stußig machen müßten.

Er wolle die wirtschaftlichen Werte beider Talstraßen hierbei gar nicht in Betracht ziehen, für ihn komme nur in Frage, daß ihm als Eigentümer jedes Fleckchen seines Grund und Bodens lieb und gleich wertvoll sei und er sich nur schweren Herzens davon trennen könne. Deswegen seien für ihn auch die Ausführungen des Herrn Forstmeisters Lehmann durchaus nicht maßgebend, denn dieser habe auf seine Eigentümergefühle keine Rücksicht genommen.

(Sehr richtig!)

Er weist ferner darauf hin, daß, wenn umgekehrt der Staat irgendwo als Verkäufer auftrete, die Eigentumsinteressen alsdann ganz anders gewahrt würden, (D)

(Abgeordneter Träger: Sehr richtig!)

wie dies an verschiedenen Beispielen ersichtlich gewesen sei. Wenn in einem Bezirke bei gleichen Objekten und gleichen Voraussetzungen so gewaltige Differenzen zustage träten wie hier, müsse das das Gerechtigkeitsgefühl der Beteiligten erschüttern.

(Sehr richtig!)

Wenn behauptet worden sei, daß das verbliebene Areal infolge Durchführung der Straße im Werte gewinnen müsse, so könne er, Petent, diese Meinung nicht teilen. Da doch hinsichtlich der Besteuerung im Bezirke selbst große Unterschiede nicht beständen, so sage er wohl nicht zu viel, wenn er behaupte, daß er im Hinblick auf die hierzu angeführten Tatsachen mindestens sehr kurz abgefertigt worden sei.

Aber nicht allein bezüglich der Bodenpreise für diese 88,03 Ar sei er benachteiligt worden, sondern noch viel mehr durch die niedrigen Einschätzungen des Holzbestandes, welcher wegen des Straßenbaus habe abgeschlagen werden müssen. Hierbei sei die Schätzungssumme hinter dem praktischen Erlös zurückgeblieben; denn dem Herrn Forstmeister